

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

B. Comissionsbericht

[urn:nbn:de:bsz:31-327074](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327074)

B. Commissionsbericht.

Hochwürdige General-Synode!

Ihrer V. Commission ist der Auftrag geworden, über die Einführung des von der Eisenacher Kirchen-Conferenz veranstalteten deutschen evangelischen Kirchengesangbuchs in 150 Kernliedern Bericht zu erstatten, und zwar auf den Grund der Vorlage des Großh. evangelischen Oberkirchenraths.

Dieser Vortrag weist vorerst auf das Beklagenswerthe hin, daß in Beziehung auf Bekenntniß, Cultus, Verfassung u. in den evangelischen Landeskirchen bisher keine völlige Einheit statt gefunden habe und daß mit den Kirchenliedern in den einzelnen Landesgesangbüchern vielfache Veränderungen vorgenommen worden seien, so daß dieselben in den verschiedenen Landeskirchen in verschiedener Gestalt sich vorfänden. Ihre Commission theilt diese Klage in vollem Maaße und erklärt es für etwas höchst Bedauernswürdiges, daß man sich sogar im Kirchenliede, in der Gesangsweise noch nicht einmal hat einigen können. Fast in jedem Lande unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes ein anderes Gesangbuch, eine andere Singweise und keine Einhelligkeit mehr im Loben und Preisen der großen und herrlichen Thaten des Herrn unseres Gottes — ein trauriges Zeichen der Zeit dieß und eine ernste Mahnung zugleich, sich wenigstens da zu einigen, wo eine Einigung am ersten noch möglich ist, im deutsch-evangelischen Kirchenliede.

Solche Einigung anzubahnen und möglicherweise herbeizuführen, habe — so heißt es im oberkirchenrätlichen Vortrag — die Eisenacher Kirchen-Conferenz den Entwurf einer Sammlung von 150 Kernliedern veranstaltet und denselben allen Kirchenregierungen zum Zweck der Genehmigung empfohlen, so nämlich, daß derselbe in Text und Melodie unverändert, entweder

- 1) als die gemeinsame Grundlage neu herzustellender Gesangbücher, oder
- 2) als ein Theil bereits bestehender Gesangbücher, oder
- 3) an die Stelle bestehender Gesangbücher dem kirchlichen Gebrauch übergeben und förmlich eingeführt werde.

Bevor ihre Commission auf die Besprechung vorstehender Punkte sich einlassen zu können glaubte, schien es ihr nothwendig, vorerst eine kurze Prüfung unseres bisherigen Landesgesangbuches geben zu müssen, wie dieß auch in dem Vortrag des Großh. evangelischen Oberkirchenraths geschehen ist. Bei einer näheren Durchsicht desselben hat sich's nun für ihre Commission klar herausgestellt, daß dasselbe zwar viele gute Lieder zählt, dessenungeachtet aber in seiner Anlage verfehlt — seinem Inhalt nach ungenügend — im Ton, dem Charakter des Kirchenliedes und der Form nach, den Anforderungen eines geläuterten Geschmacks nicht entsprechend erscheint.

Was vorerst die Anlage betrifft, so sind diese Lieder weniger nach dem Bedürfniß, als nach einem abstracten, religiös-moralischen Schema geordnet. Welche Gesichtspunkte hierbei die leitenden waren, geht daraus hervor, daß 61 Lieder von Gott und Gottes allgemeinem Walten und 172 Lieder von den einzelnen Tugenden handeln — dagegen für die Grundgesinnung der Buße und des Glaubens nur 23 und für den gesammten Kreis der christlichen Feste keine 100 aufgenommen sind. Die allgemeinen Natur- und Moral-Lieder herrschen gegen die specifisch christlichen wesentlich vor, und es ist darin so weit gegangen, daß selbst jede einzelne Tugend, wie z. B. die Tugenden der Dienstfertigkeit und Wohlthätigkeit, der Wahrhaftigkeit, Freundlichkeit, Nachsicht, Bescheidenheit, Friedfertigkeit, Veröhnlichkeit, Dankbarkeit, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, durch besondere und meist mehrere Lieder vertreten sind. Selbst die Pflichten der christlichen Sorge für die Bildung des Geistes durch Erwerbung guter Kenntnisse, der Freundschaft — und sogar die Sorge für ein gutes Andenken nach dem Tode ist nicht übergangen. Solch specielle Punkte gehören wohl in eine Katechismuslehre, aber doch gewiß nicht in ein Gesangbuch.

Aber auch seinem Inhalt nach erscheint unser gegenwärtiges Landesgesangbuch nicht befriedigend, denn es enthält theilweise Lieder, welche dem religiösen Gebiet ziemlich fern liegen. Hierher zählen wir das Lied Nr. 349, welches eine moralische Exposition über die Keuschheit enthält und im 7. Vers so lautet:

„Laß sie fröhlich und gesellig,

„Sanft und willig zu erfreun,

„Liebenswürdig und gefällig,
 „Aber nur durch Tugend sein.
 „Holt und ohne Schmeichelei,
 „Stets bescheiden und doch frei,
 „Ohne Frechheit, stets bedächtig,
 „Immer ihrer selber mächtig.“

Ferner das Lied Nr. 43, welches von den Vorzügen der menschlichen Seele handelt, und sich Vers 4 und 5 in folgende psychologische Betrachtungen verliert:

„Gott, ich kann denken, ich gewinne,
 „Weil ich zu einem Geiste ward,
 „Durch die Empfindung meiner Sinne
 „Gedanken tausendfacher Art.
 „Ach, strebt' ich alle dir zu weihen,
 „Wie selig könnt ich hier schon sein.
 „Ich kann sie sammeln und verbinden
 „Und trennen, wie es mir gefällt,
 „Die Welt empfinden, mich empfinden,
 „Mich unterscheiden von der Welt.
 „Zu tausend Thaten hab ich Kraft,
 „Die gibt mir Gott, der Alles schafft.“

Andere Lieder stellen selbst Betrachtungen über den menschlichen Körperbau an, wie Nr. 45, Vers 2 und 6:

„Haupt, Aug und Ohr und Mund und Hand,
 „Die ich zu Dir erhebe —
 „Die Haut, so künstlich ausgespannt,
 „Der Nerven fein Gewebe,
 „Und alle Glieder sagen mir,
 „Ich sei ein Werk, o Gott, von Dir,
 „Ein Werk von Deiner Weisheit.“

Vers 6.

„Wer leitet meines Blutes Lauf?
 „Wer lenkt des Herzens Schläge?
 „Wer regt die Lung und schwellt sie auf,
 „Damit ich leben möge?

„Gott ist es, der dieß Alles thut,
 „Ihm schlägt mein Herz,
 „Ihm wallt mein Blut,
 „Ihn will ich ewig preisen.“

Man vergleiche die übrigen Verse dieses Liedes.

Ganz in ähnlicher Weise, wie in den angeführten Beispielen, sprechen sich die Lieder Nr. 42. 44. 46. 162. 116. aus.

Das specifisch Christliche fehlt in einzelnen Liedern fast ganz, oder ist doch nicht überall klar und bestimmt ausgesprochen. So tritt in einigen Festliedern die eigentliche Festthatsache entweder nicht genug in den Vordergrund, oder sie erscheint abgeschwächt. Es ist dieß sehr auffallend in den Weihnachtsliedern Nr. 74. 81. in den Passionsliedern Nr. 111. 123. 124. — in dem Pfingstliede Nr. 149. Für den Stand der Rechtfertigung und der Wiedergeburt ist keine Rubrik vorhanden. In den Glaubensliedern Nr. 225—230 aber findet sich nicht sowohl der Ausdruck des Glaubens als vielmehr des Zweifels resp. des Kampfes mit dem Zweifel. Fehlt es auch nicht an Bekenntnisliedern, so finden sich doch auch rein deistische Lieder vor, die mit jenen oft in geradem Widerspruche stehen, und dieß mag wohl der Grund sein, daß unser Gesangbuch auch in deutsch-katholischen Gemeinden hat Eingang finden können.

Daß ferner das Gesangbuch Spuren enthält von Pelagianismus und Eudämonismus, was sich mit der christlichen und evangelischen Lehre keineswegs verträgt, dürfte aus folgenden Beispielen zu ersehen sein:

Nr. 419, 2. 3.

„Ich bebe nicht, wenn Sünder beben,
 „Daß Gott gerecht und heilig ist,
 „Mein Herz gibt Zeugniß meinem Leben,
 „Daß ich gewandelt als ein Christ,
 „Des göttlichen Berufes werth,
 „Der hier mich himmlisch wandeln lehrt.“

„Getrost wag ich's, vor Gott zu treten
 „Und Ihn voll Glaubensfreudigkeit
 „Als meinen Vater anzubeten,
 „Der, was ich habe, mir verleiht,

„Und jedem Heil und Segen gibt,
„Der ihn von Grund des Herzens liebt.“

Stimmt dieß wohl mit unserm neuen, nun zur Einführung bestimmten Katechismus zusammen, welcher auf die Frage: „Hast du denn dieß Alles von Jugend auf gehalten?“ antwortet: „Nein, vielmehr habe ich diese Gebote von Kindheit an übertreten und bin darum der Sünde verfallen. Vergl. die Katechismusfragen 31—39. Insbesondere ist es eine Verkennung des christlichen Standpunkts, wenn das Lied von keiner andern Schranke der irdischen Freuden etwas weiß, als der, welche die Klugheit anrät, wie z. B. das Lied Nr. 348, Vers 5. am Schluß:

„Nein, daß sie keine Lust mir wehrt,
„Als die, die schadet und zerstört.“

was dann weiter noch ausgeführt wird in Vers 7:

„Die Schwelgerei zerstört die Kräfte,
„Sie zeugt und fördert Müßiggang,
„Daß gegen nützliche Geschäfte,
„Betrug und Mißmuth, Streit und Zank,
„Erniedrigt unter's Thier hinab
„Und stürzet vor der Zeit in's Grab.“

Sehen wir weiter auf den Ton, der in diesen Liedern herrscht, so finden wir ihn dem Charakter des Kirchenliedes nicht entsprechend. Eine Menge von Liedern drückt nicht sowohl die Empfindungen der Gesamt-Gemeinde, als vielmehr die des Einzelnen in seiner individuellen Stimmung aus, und manche verfallen geradezu in Empfindsamkeit und Sentimentalität. So z. B.:

Nr. 125, 4.

„Nezt fromme Thränen meine Wangen ic.

Nr. 230, 1.

„Wie sehr mein Aug in Thränen schwimme ic.

Nr. 222, 1.

„Schön ist die Tugend mein Verlangen
„Und meiner ganzen Liebe werth ic.

Selbst ganze Reihen von Liedern fallen in diese Kategorie, wie z. B. Nr. 542 — 548.

Was nun endlich die Form betrifft, so entsprechen viele der Lieder keineswegs den Anforderungen eines gebildeten Geschmacks. Von ächter, wahrer Poesie ist bei einem großen Theil derselben wenig oder nichts wahrzunehmen. Klätter sind die Strophen zwar geworden als in alter Zeit und die Reime richtiger, aber auch nichtsagender und leerer die Worte; man suchte die Popularität und gerieth in Trivialität; man wollte die kirchliche Würde wahren und wurde trocken; an die Stelle des objectiv-kirchlichen Bekenntnisses im Liede trat der reflectirende Lehrton und an die Stelle lebendigen Glaubensschwunges ein hohles Pathos.

Erscheinen ja doch nicht wenige Lieder von Gott und seinen Eigenschaften, von den Selbstpflichten und den übrigen Tugenden als nicht viel mehr, denn gereimte Prosa. Dahin gehört z. B. schon der Anfang des ersten Liedes:

„Anbetungswürdiger Gott,
 „Mit Ehrfurcht stets zu nennen,
 „Du bist unendlich mehr,
 „Als wir begreifen können u.

ferner die Lieder:

Nr. 407.

„Durch Dich, Gott, bin ich, was ich bin,
 „Auch das ist Deine Gabe,
 „Daß ich, als Herr, Dienst und Gewinn
 „Von andern Menschen habe u.

Nr. 402.

„Kinder gut und fromm erziehen,
 „Welche segensreiche Pflicht!
 „Dieses heilige Bemühen
 „Für ihr Wohl versäumet nicht!
 „Sie zu ihrem Glück zu leiten
 „Und zum Himmel zu bereiten,
 „Diese Pflicht ist theu'r und groß,
 „Und, wer spricht von ihr uns los?“

Nr. 383.

„Von Dir in diese Welt gerufen,
 „Steh'n, Vater, alle Menschen hier,
 „Auf vielerlei verschiednen Stufen

„Erwählt und hingestellt von Dir,
 „Nicht gleich einander an Gestalt,
 „An Stand, Vermögen und Gewalt.“

Wir könnten den bereits angeführten Beispielen noch eine gar große Menge hinzufügen, halten jedoch die gegebenen für hinreichend, um die von uns oben aufgestellten Sätze zu beweisen: daß nämlich unser gegenwärtiges Landesgesangbuch trotz seiner nicht zu verkennenden guten Eigenschaften in seiner Anlage verfehlt — seinem Inhalte nach ungenügend — im Ton dem Charakter des Volksliedes und in der Form den Anforderungen eines gebildeten Geschmacks nicht entsprechend erscheint.

Darf's uns auch wundern, daß ein großer Theil der Lieder unseres Gesangbuches die genannten Eigenschaften hat? Stammen doch die meisten aus einer Zeit, welche bekanntermaßen dem kirchlichen Glauben entfremdet und auf dem Gebiet des Kirchenliedes ärmer an productiver Kraft war, als alle früheren Zeiten unserer Kirche. Das Gesagte wird deutlich, wenn man zusieht, wie viele Lieder von einzelnen älteren und wie viele von neueren Dichtern aufgenommen sind. Während von 37 Kirchenliedern Dr. M. Luthers, von denen die meisten in allen alten Gesangbüchern sich finden, nur 5 in unserem Gesangbuch stehen, sind von Diterich († 1797) 26 und von Gramer († 1788) 33 aufgenommen. Was uns aber ganz besonders auffallen muß, ist das, daß eine große Anzahl solcher Lieder aufgenommen ist, die sonst in keinem Gesangbuche genannt und aufgeführt werden, und daß weit über 50 unserer Lieder sich nicht einmal in dem alle Jahrhunderte umfassenden und 3572 Lieder enthaltenden Liederschatz von Albert Knapp vorfinden.

Wir kommen nun bei der Beurtheilung unseres Gesangbuches auf einen noch andern wohl zu beherzigenden Punkt, darauf nämlich, daß

1) eine nicht geringe Anzahl alter guter Lieder fehlt, nämlich:

a. Festlieder.

3. B. für Weihnachten:

„Gelobet seist Du Jesus Christ ic.

„Vom Himmel hoch, da komm ich her ic.

„Wir singen Dir, Immanuel ic.

Für Ostern, für welche Zeit überhaupt gar keines der ältern Lieder aufgenommen ist. Z. B.

„Christ ist erstanden u.

„Christ lag in Todesbanden u.

„Erschienen ist der herrlich Tag u.

„O Tod, wo ist dein Stachel nun u.

„Wach auf mein Herz, die Nacht ist hin u.

b. Andere herrliche Lieder aus der ältern Zeit:

„Herr Gott, Dich loben wir u.

„Wie schön leuchtet der Morgenstern u.

„Wachet auf, ruft uns die Stimme u.

„Herzlich lieb hab ich Dich, o Herr u.

„Allein zu Dir, Herr Jesu Christ u.

„Jerusalem, du hochgebaute Stadt u.

„Verleih uns Frieden gnädiglich u.

„Nun ruhen alle Wälder u.

„Wir glauben all an einen Gott u.

„Mitten wir im Leben sind u.

„Liebe, die du mich zum Bilde u.

Die Zahl dieser Lieder könnte man leicht bis über hundert vermehren.

c. Lieder, die für die Geschichte der Reformation spezifische Bedeutung haben.

So namentlich das erste Reformationslied Luthers:

„Nun freut euch liebe Christengmein u.

worin er das innerste Wesen seines Glaubenswerkes ausgesprochen hat, und das Lied:

„Es ist das Heil uns kommen her u.

durch welches die Reformation in Heidelberg und in der Pfalz zur Einführung gekommen ist.

2) Sind viele Lieder unnöthigerweise und fürwahr nicht zu ihrem Vorthail geändert, ja zum Theil so, daß man sie in ihrer ursprünglichen Gestalt kaum mehr zu erkennen im Stande ist. Wir wählen als Beispiel nur folgende Lieder:

Nr. 327. Verändertes Lied.

1. „O Vater send uns Deinen Geist,

„Der wie Dein heilig Wort verheißt,

„Mit seiner Gnade uns regiert
 „Und auf den Weg zur Wahrheit führt.“

Ursprüngliches Lied.

1. „Herr Jesu Christ, Dich zu uns wend,
 „Dein heiligen Geist Du zu uns send,
 „Mit Hilf und Gnad er uns regier
 „Und uns den Weg der Wahrheit führ.“

Sodann Nr. 314. Verändertes Lied.

„D könnt ich Dich mein Gott so preisen,
 „Wie Du des Preises würdig bist,
 „Könnst ich genug den Dank beweisen,
 „Den dieß mein Herz Dir schuldig ist,
 „Dieß Herz, das Deiner Gütigkeit
 „Sich täglich mit Entzücken freut.“

Ursprüngliches Lied.

„D daß ich tausend Zungen hätte
 „Und einen tausendfachen Mund,
 „So stimmt ich damit um die Wette
 „Vom allertiefsten Herzensgrund
 „Ein Loblied nach dem andern an,
 „Von dem, was Gott an mir gethan.“

In ähnlicher Weise finden wir bei einer Menge älterer Lieder den ursprünglichen Text sehr willkürlich geändert. Wir verweisen unter Anderem nur auf folgende Lieder unseres Gesangbuchs, die wir mit dem Urtext zu vergleichen bitten, nämlich: Nr. 70. 105. 119. 142. 195. 202. 217. 267. 313. 337. 462. 463.

Selbst sogar neuere Lieder sind nicht in ihrer Ursprünglichkeit belassen, und unter Anderen nur zwei von sämtlichen aufgenommenen Liedern Gellerts unverändert geblieben. Will man für den kirchlichen Werth der alten Lieder und ihrer ursprünglichen Sprachweise auch andere Aussprüche hören, so verweisen wir u. A. auf die gewiß unparteiischen Zeugnisse eines Gervinus und Göthe. Ersterer sagt: (Geschichte der poet. National-Literatur Thl. III. S. 11) „Wer Religion und Glauben im Volke halten will, der muß stets zu der Kindlichkeit der lutherischen Bibel und der alten Lieder

zurückblicken; so lange diese Nahrung behagt, trinkt ein gesunder Körper aus reiner Quelle; sobald wir davon abweichen, wird in unsern Zeiten nicht nur der Protestantismus, sondern auch das Christenthum Noth leiden.“ Und Göthe sagt in seinem Briefe des Pastor zu . . . an den neuen Pastor zu . . . „Darum kann ich die Viederbesserungen nicht leiden; das möchte für Leute sein, die dem Verstande viel und dem Herzen wenig geben; was ist dran gelegen, was man singt, wenn sich nur meine Seele hebt und in den Flug kömmt, in dem der Geist des Dichters war; aber wahrhaftig, das wird einem bei denen gedrechtesten Liedern sehr einerlei bleiben, die mit aller kritisch richtigen Kälte hinter dem Schreibpulte mühsam polirt sind.“

Fassen wir dieses Alles zusammen, so ergibt sich wohl von selbst, daß unser gegenwärtiges Gesangbuch weder den Anforderungen der Zeit, noch den Ansprüchen, welche die evangelische Kirche an ein Gesangbuch zu machen berechtigt ist, zu entsprechen vermag und damit zugleich das Bedürfniß eines Gesangbuchs, das im Bunde mit der ganzen evangelischen Kirche die Schätze der Väter uns wieder aufschließt und in Gemeinschaft mit allen evangelischen Brüdern Deutschlands uns singen und preisen läßt die großen und herrlichen Thaten unseres Gottes!

Zur Erreichung dieses Zweckes hat das hohe Kirchenregiment einer hochwürdigen Synode den von der Eisenacher Kirchen-Conferenz bearbeiteten Entwurf einer Sammlung von 150 Kernliedern vorgelegt, und ihrer Commission ist die Aufgabe geworden, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob dieser Entwurf, in Text und Melodie unverändert, entweder

- 1) an die Stelle des vorhandenen Gesangbuchs oder
- 2) als ein Theil unseres bereits bestehenden Gesangbuchs oder
- 3) als die Grundlage eines neu herzustellenen Gesangbuchs gebraucht werden soll.

Was den ersten Punkt betrifft, ob der vorgelegte Entwurf an die Stelle unseres Landesgesangbuchs treten soll, so muß ihre Commission mit dem oberkirchenrätlichen Vortrag „Nein“ sagen und zwar aus dem von dem hohen Kirchenregiment angeführten Grunde, weil das Gesangbuch nicht bloß für den Kirchengesang bestimmt ist,

sondern zugleich auch die noch weitere Bestimmung hat, der häuslichen Andacht zu dienen, hierzu aber der Entwurf nicht eingerichtet ist.

Den zweiten Punkt anlangend, ob der Entwurf unserem Landesgesangbuch als integrierender Theil beigegeben werden soll, so findet der oberkirchenrätliche Vortrag solches bedenklich, weil in diesem Falle 60 Lieder doppelt vorkämen und zwar in verschiedener Form und Gestalt, wodurch leicht Anstoß und Verwirrung hervorgerufen werden könnte. Ihre Commission theilt diese Bedenken und kann aus dem angeführten Grunde auch hiezu nicht rathen.

Bezüglich des dritten Punktes jedoch, ob der Entwurf die Grundlage eines neu herzustellen Gesangbuchs bilden solle, glaubt ihre Commission dem oberkirchenrätlichen Vortrag beistimmen zu können, um so mehr, als derselbe in Baiern dem neu eingeführten Gesangbuch wirklich zu Grunde gelegt, in Preußen aber durch einen allgemeinen Erlaß, wie als Anhang und an die Stelle von bestehenden Gesangbüchern, so auch als Mittel für die Redaction oder Revision von Gesangbüchern empfohlen worden ist.

In den Entwurf nämlich sind nur solche Lieder aufgenommen worden, welche aus einer glaubensfrischen Zeit stammen und die großen Heilthaten Gottes in ergreifender Weise aussprechen. Es sind diese Lieder ihrer großen Mehrzahl nach der Erguß eines in der heiligen Schrift lebenden und webenden Herzens, und nicht blos ein der ganzen deutschen evangelischen Kirche zugehöriges Gemeingut, sondern sie erfüllen auch zugleich alle Anforderungen, die an ein wahres ächtes Kirchenlied zu stellen sind.

Bei der Redaction der Lieder des Entwurfs ist auf den ursprünglichen Text, nämlich auf den in den alten Gesangbüchern bestehenden, zurückgegangen worden und ihre Commission hält dieses Verfahren für das allein richtige, um so mehr als die volle Kraft des Liedes auch an seine ursprüngliche, frische, markige Form geknüpft zu sein pflegt. Dieß aber schließt nicht aus, daß in einzelnen Fällen sprachliche Härten, wie sie in dem Entwurf vorkommen, so wie veraltete Formen beseitigt und unpassende für die Gegenwart unverständliche Ausdrücke in passendere und verständlichere umgewandelt werden sollten. Daß solche Veränderungen jedoch mit großer Schonung und nur in solcher Weise vorgenommen werden dür-

fen, daß das Colorit des Liedes dadurch nicht gestört wird, also jede Aenderung sich möglichst eng an das Original anschließt, versteht sich wohl von selbst, hat aber einen sichern Takt, Liebe zum alten guten Liede, so wie eine gerechte Würdigung desselben zu seiner Voraussetzung.

Ihre Commission theilt mit dem oberkirchenrätlichen Vortrag die Ueberzeugung vollständig, daß früher oder später der Zeitpunkt eintreten wird, da eine Veränderung mit unserem bisherigen Gesangbuch, das nunmehr mit dem neuen Katechismus, der biblischen Geschichte und den Bestimmungen über die Gottesdienstordnung in keinem Einklang mehr steht, sich in die Länge nicht wird verschieben lassen und sieh sich deshalb zu dem Antrag veranlaßt:

„Hochwürdige General-Synode wolle an den Großh. evangelischen Oberkirchenrath das Gesuch richten, Hochderselbe wolle auf den Grund des bereits in 20,000 Exemplaren verbreiteten Eisenacher Gesangbuch-Entwurfs ein neues Landesgesangbuch vorbereiten, welches nach Form und Inhalt allen gerechten Forderungen entspricht und geeignet erscheint, die Bedürfnisse der Kirche und des Hauses ganz und vollständig zu befriedigen.“

Decan Kern.

C. Verhandlung in der Plenarsitzung.

Auf die von dem Präsidium zuerst zur Berathung vorgelegte Frage:

„ob überhaupt eine Aenderung bezüglich unseres Landesgesangbuchs für zweckmäßig erachtet werde,“

erklärte zunächst Geheimer Kirchenrath Nothe, er halte es eigentlich für das allerdringendste Bedürfnis, daß wir ein besseres Gesangbuch erhielten. Hätten wir ein gutes bisher gehabt, dann würde das Bedürfnis einer Aenderung der Liturgie nicht so stark fühlbar geworden sein; da nun aber eine solche beschlossen worden sei, so werde sich mehr und mehr zeigen, daß unser Gesangbuch zu dem veränderten Ton der Liturgie nicht stimmt. Der ganze Charakter unsrer neuen Liturgie gehe zurück auf die alten reformatorischen Anschauungsweisen, während unser Gesangbuch, nach Inhalt und